



## NIEDERSCHRIFT

vom 16. Mai 2013 über die um 20.00 Uhr im Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

### GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),  
die Stadträte Gerhard Kapeller (ÖVP), Franz Preiser (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP),  
die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Herbert Böhm (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Maximin Käfer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Andreas Rabl (GRÜNE), Franz Rauch (FPÖ), Renate Schnutt (GRÜNE), Johann Schweifer (ÖVP), Herbert Tüchler (ÖVP) und Martin Weber (ÖVP)

entschuldigt: StR Klaudia Atteneder (SPÖ), GR Melitta Altenhofer (GRÜNE), GR Annemarie Edinger (ÖVP) und GR Karl Einfalt (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er entbietet auch einen herzlichen Gruß an die anwesenden Gäste.

Der Bürgermeister als Vorsitzender teilt mit, dass gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Dringlichkeitsanträge, von Vzbgm. Karl Eichinger (ÖVP) und GR Andras Rabl (Grüne), betreffend Erweiterung der Tagesordnung um folgende Themen eingebracht wurden.

Die Antragsteller haben das Recht ihre Anträge im Gemeinderat zu verlesen.

Dringlichkeitsantrag von Vizebürgermeister Karl Eichinger:

„Ich als Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgenden öffentlichen Sitzungspunkt erweitert wird:

- *Auflösung Pachtvertrag „Stadttreff“*

Die Aufnahme dieses Sitzungspunktes begründe ich wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2009 wurde beginnend mit 1. Jänner 2010 das Gastronomiegebäude der Freibadanlage auf Parzelle Nr. 781, KG Groß Gerungs an Frau Petra Einfalt und Herrn Christian Pannagl aus 3920 Antenfeinhöfe 20 verpachtet. Im Jahr 2012 erfolgte eine Auflösung der Gesellschaft und das Unternehmen wurde unter der Firmenbezeichnung Stadttreff Einfalt e.U. Inhaber Petra Einfalt weitergeführt.

Das Pachtverhältnis wurde auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Während des Pachtverhältnisses erfolgten Umbauarbeiten am Gebäude auf Kosten der Pächter.

Nun möchte Frau Einfalt vorzeitig aus dem Pachtvertrag aussteigen, da sie die Tätigkeit nicht mehr ausüben will und bereits einen neuen Pächter für das Gastronomiegebäude gefunden hätte. Die geplante Übergabe soll bereits mit Juni 2013 erfolgen.

Auf Grund des geplanten Übergabetermins ersuche ich um Aufnahme dieses Sitzungspunktes zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und um folgende Beschlussfassung:

- Zustimmung zur vorzeitigen Auflösung des Pachtverhältnisses mit Frau Petra Einfalt
- Zustimmung zur Neuverpachtung des Gastronomiegebäudes an Herrn Hahn Klaus aus Groß Gerungs ab Juni 2013
- Beschluss bezüglich einem neuen monatlichen Pachtbetrag in der Höhe von € 335,--
- Anerkennung der Auszahlung eines Investitionskostenzuschusses für das Gebäude von Herrn Klaus Hahn an Frau Petra Einfalt in der Höhe von € 20.000,-- als geleistete Pachtvorauszahlung für das Gastronomiegebäude.“

Der Bürgermeister führt die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Andreas Rabl (Grüne):

„Gemäß § 46 der Gemeindeordnung stelle ich, Andras Rabl, Gemeinderat aus Freitzenschlag, einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

*Altglas- und Metall Dosen Sammelcontainer und offenbar angedachte Änderungen*

Begründung:

Die Bürger unserer Gemeinde mussten aus den Zeitungen, und nicht von den Gemeindevertretern, erfahren, dass die Altglas- und Metall Dosen – Sammelzentren künftig neu organisiert werden, und damit etliche Dörfer und Katastralgemeinden ihre Sammelzentren verlieren sollen.

Da zahlreiche Bürger darüber verärgert an mich herangetreten sind, stelle ich als Gemeinderat nach einer exemplarischen Umfrage in einer Katastralgemeinde eine Petition zusammen, die die Meinung, den Ärger und die Forderungen der Bürger beinhaltet. Diese Petition wurde in über 90 % der Häuser der Katastralgemeinde Freitzenschlag von allen anwesenden Personen unterschrieben.

Rückmeldungen aus andren Katastralgemeinden zeigen, dass dies dort ähnlich gesehen wird.

Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs siehe Beiblatt.

Hinzufügen will ich folgendes und ersuche um Beantwortung:

- Warum soll das bestehende Sammelstellensystem geändert werden?
- Seit wann weiß die Gemeinde davon, seit wann laufen diesbezügliche Gespräche im Gemeindeverband für Müllbeseitigung Bezirk Zwettl, in dem ja auch ein Vertreter unserer Gemeinde sitzt, und wann wurde das beschlossen?
- Wie hoch sind die Kosten des bestehenden Systems?
- Mit welchen Kosten wäre bei dem neuen System zu rechnen?
- Sollte es (wider Erwarten) eine Einsparung geben, um wie viel würden dann die Müllgebühren pro Haushalt gesenkt?
- Welche Dörfer oder Weiler würden Ihre Sammelstellen verlieren?
- Wo würden neue Sammelstellen errichtet, und wie sieht es dort mit dem Einverständnis der Bürger in Bezug auf das größerer Lärmaufkommen aus? Es fahren ja dann offenbar weit mehr Leute zu diesen Sammelstellen.
- Was sagen die zuständigen Gemeindevertreter dazu, dass wir einerseits nun seit kurzem Energiemodellregion sind und die Gemeinde sich auch dazu bekannt hat, künftig Energie einzusparen – andererseits aber wird ein bewährtes dezentrales System zerstört, und viele Bürger müssen damit längere Wege zurücklegen? Wege die sie jetzt teilweise noch zu Fuß oder mit dem Fahrrad, und dann wohl nur mehr mit dem Auto zurücklegen können.  
Was gedenkt die Gemeinde den alten Menschen anzubieten, die jetzt zu Fuß, mit dem Schubkarren oder mit dem Fahrrad zur Sammelstelle fahren, aber kein Auto haben um Altglas und Dosen in andere Dörfer zu transportieren?“

Die oben angeführte Petition laut Beiblatt wurde von 80 Personen unterfertigt und lautet:  
„Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung – und nicht von den Gemeindevertretern – dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohner eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflächen und Alu-Dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen!

Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen!

Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.“

Der Bürgermeister führt die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sitzungspunkte laut Dringlichkeitsanträge nach dem Tagesordnungspunkt 10.) inhaltlich behandelt werden sollen.

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 6. März 2013
- 2.) Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich der Stadtgemeinde Groß Gerungs – „Kreuzungsbereich LB38 und LB119
- 3.) Bauplatzverkauf KG Klein Gundholz – Fristverlängerung; Beschlussfassung
- 4.) Bauplatzverkauf KG Groß Gerungs
- 5.) Asphaltierungsarbeiten (Erhaltungsarbeiten) im Gemeindegebiet von Groß Gerungs; Auftragsvergabe
- 6.) Neue Ortsbezeichnung „Raffelshöfe“
- 7.) Ehrengaben der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 8.) Gutscheine Säuglingswäschepaket
- 9.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2013
- 10.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 11.) Auflösung Pachtvertrag „Stadttreff“
- 12.) Altglas- und Metall Dosen Sammelcontainer und offenbar angedachte Änderungen

### **Ausführung**

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

#### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 6. März 2013**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 6. März 2013 entsprechend den

Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.  
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

## **2.) Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich der Stadtgemeinde Groß Gerungs – „Kreuzungsbereich LB38 und LB119“**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Groß Gerungs soll im Bereich des Gebietes der Kreuzung LB 38 und LB 119 ein Teilbebauungsplan beschlossen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans für diesen Teilbereich wurde von der Firma Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH aus 3950 Gmünd erstellt. Gemäß § 72 (1) und § 73 (2) NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-21 wurde dieser Entwurf durch sechs Wochen vom 13.02.2013 bis 27.03.2013 im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden zum beabsichtigten Teilbebauungsplan 8 schriftliche Stellungnahmen eingebracht.

- Stellungnahme vom 22. März 2013, von Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerhard Kienast, Am Getreidemarkt 1, 1060 Wien, in Vertretung der Einschreiter 1. URB Pangerl GmbH, Linzer Straße 7B, 3920 Groß Gerungs, und 2. Karin und Herbert Baumgartner, Linzer Straße 7A, 3920 Groß Gerungs
- Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes in Kopie der o. a. Eingabe mit Unterschrift von Frau Karin Baumgartner und Herrn Herbert Baumgartner, persönlich abgegeben von Frau Karin Baumgartner am 25. März 2013
- Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes vom 26. März 2013 von Frau Mag. Birgit Kienast, Hopfenleiten 198, 3920 Groß Gerungs
- Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes vom 26. März 2013 von Herrn Robert Pangerl, Linzer Straße 7B, 3920 Groß Gerungs
- Stellungnahme betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich der Stadtgemeinde Groß Gerungs „Kreuzungsbereich B 38 + B119“ vom 19. März 2013 von Frau Josefa Zauner, Linzer Straße 129, 3920 Groß Gerungs, eingelangt am 22. März 2013
- Stellungnahme betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich der Stadtgemeinde Groß Gerungs „Kreuzungsbereich B 38 + B119“ vom 19. März 2013 von Herrn Alfred Zauner, Linzer Straße 129, 3920 Groß Gerungs, eingelangt am 22. März 2013
- Stellungnahme betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich der Stadtgemeinde Groß Gerungs „Kreuzungsbereich B 38 + B119“ vom 19. März 2013 von Herrn Horst Zauner, Linzer Straße 129, 3920 Groß Gerungs, eingelangt am 22. März 2013
- Stellungnahme zum Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich Linzer Straße und Weitraer Straße vom 25. März 2013, von Herrn Andreas und Frau Gerlinde Wieland, Linzer Straße 362, 3920 Groß Gerungs, persönlich eingebracht von Frau Gerlinde Wieland am 27. März 2013

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herrn Karl Simlinger), wurden bisher noch keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf übermittelt.

Am 2. Mai 2013 wurde der geplante Bebauungsplan für den Teilbereich in der KG Groß Gerungs („Kreuzungsbereich LB38 und LB119“) im Bauausschuss behandelt.

Die eingebrachten Stellungnahmen wurden vollinhaltlich verlesen und die Mitglieder des Bauausschusses haben sich mit jeder eingebrachten Stellungnahme intensiv auseinandergesetzt.

Die Stellungnahmen wurden auch in der Gemeinderatssitzung verlesen.

Als Ergebnis der intensiven Beschäftigung mit den eingebrachten Stellungnahmen wurde im Protokoll des Bauausschusses folgendes angemerkt:

Betreffend die Abgrenzung des gegenständlichen Teilbereiches, für den der Teilbebauungsplan erarbeitet wurde, ist auf die Begründung im aufgelegten Erläuterungsbericht hinzuweisen. Darin ist der Hintergrund der gewählten Abgrenzung des Planungsbereiches umfassend dargelegt (neugestalteter Kreuzungsbereich, Torwirkung). Ein Widerspruch zu § 68 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-21, ist folglich nicht erkennbar.

Hinsichtlich der genannten Wohndichteklasse „a“ ist festzuhalten, dass die Festlegung von Wohndichten im Flächenwidmungsplan nach Wohndichteklassen grundsätzlich für nicht näher bezeichnete, größere zusammenhängende Gebiete (z.B. Baublöcke, Ortsteile, etc.) erfolgt. Diese Dichte (Einwohner pro Hektar), kann daher von einem größeren Gebiet nicht auf einen einzelnen Bauplatz umgelegt werden. Einzelgrundstücke, bzw. Bauplätze, mit völlig verschiedenen Größenausdehnungen sind daher niemals Gegenstand einer Berechnung der Wohndichteklassen. (Siehe hierzu etwa VfGH-Erkenntnis, Geschäftszahl B265/09, 30.09.2010.) Käme es also (durch die Bauklassen II und III) punktuell zu einer höheren Dichte pro Grundstück, so stünde dies nicht automatisch im Widerspruch zur verordneten Wohndichteklasse im Flächenwidmungsplan.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Wohndichteklasse kein Kriterium darstellt, welches die Baubehörde bei einem Bauverfahren zu prüfen hat. Laut § 20 Abs. 1 Ziffer 1 NÖ Bauordnung muss die Baubehörde feststellen, ob dem Bauvorhaben die im Flächenwidmungsplan festgelegte Widmungsart des Baugrundstücks oder seine Erklärung zur Vorbehaltsfläche/ Aufschließungszone entgegensteht. Die im Flächenwidmungsplan verordnete Wohndichteklasse wird hier nicht angeführt.

Gemäß § 70 Abs. 2 NÖ Bauordnung darf die Bebauungshöhe mit zwei aufeinanderfolgenden Bauklassen festgelegt werden. Da im Planungsgebiet bereits Gebäude vorhanden sind, die der Bauklasse III entsprechen, handelt es sich somit um keine Regelung, die dem Bestand des Planungsgebietes widersprechen würde. Der Bauausschuss der Stadtgemeinde Groß Gerungs kommt den Bedenken dennoch insofern nach, als dass für die Bereiche nördlich und südlich der Linzer Straße ab den Hausnummern Linzer Straße 83 bzw. Oberer Marktplatz Nr. 52 Richtung Westen für die im aufgelegten Entwurf die geschlossene Bebauungsweise vorgesehen ist, anstatt den Bauklassen II und III eine maximale Gebäudehöhe von 9,5 m verordnet werden soll. Mit dieser Maximalhöhe sind ferner (abweichend vom aufgelegten Entwurf) auch Gebäude zulässig, die niedriger als 5 m sind.

Der Erstellung des Teilbebauungsplanes ging sehr wohl eine Grundlagenforschung voraus. Diese ist im aufgelegten Erläuterungsbericht entsprechend dokumentiert und hat auch in zwei Plandarstellungen (Bauklassen, Einfriedungen + Straßenraum) ihren Niederschlag gefunden.

Dem örtlichen Raumordnungsprogramm wurde schon dadurch Rechnung getragen, dass es sich bei dem gegenständlichen Bereich um einen verdichteten, zentral gelegenen Stadtteil handelt, der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan entsprechend als Bauland-Kerngebiet gewidmet ist.

Betreffend den Abständen der Straßenfluchtlinien zueinander ist festzuhalten, dass die vom Teilbebauungsplan betroffenen Straßenzüge Teil eines zusammenhängend bebauten Ortsgebietes sind. Damit sind Ausnahmen von den Bestimmungen des § 71 Abs. 5 NÖ Bauordnung zulässig. Die Straßenfluchtlinien orientieren sich außerdem am Baubestand und an den aktuellen Besitzverhältnissen.

Mit der im Entwurf dargestellten Straßenbreiten sowie der Festlegung einer vorderen Baufluchtlinie im Ausmaß von 1 m südlich der Linzer Straße kann bei einer (nunmehr vorgeschlagenen) maximalen

Gebäudehöhe von 9,5 m in jedem Fall sichergestellt werden, dass der Lichteinfall unter 45° auf Hauptfenster gegenüberliegender zulässiger Gebäude, die auf Grund der Anbauverpflichtung bis an die Straßenfluchtlinie reichen müssen, gewährleistet ist.

Die Bebauungsdichte ist (wie in den Stellungnahmen richtig vermerkt) kein Mindestinhalt gemäß NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-21. Da im Bauverfahren ohnehin eine Prüfung erfolgt, wurde auch deswegen auf eine Festlegung im Teilbebauungsplan verzichtet. Ein Blick auf die aktuellen Dichten im Planungsgebiet zeigt, dass es teilweise schon jetzt sehr hohe Bebauungsdichten gibt. So sind etwa die Parzellen .7/2, .9, .11, .13, .14, .54/1 oder .48 zur Gänze bzw. sehr großflächig bebaut. Aber auch die anderen bebauten Grundstücke des Projektgebietes weisen oftmals höhere Dichten von über 40% auf (z.B. Parz. .5/2, .7/4, 1623, ...).

Die Befürchtung, dass nur ein großvolumiger Baubestand gleichzeitig auch zu einer hohen Bebauungsdichte führt, ist zumindest im Falle eines großen Bauplatzes somit nicht begründet. Auf kleineren Parzellen findet sich oftmals eine deutlich höhere Dichte.

Hinsichtlich der Bedenken von Herrn und Frau Wieland bezüglich eines möglichen direkten Anbaues eines Betriebsgebäudes an ihre östliche Grundgrenze (Parz. 5/2) wird festgehalten, dass die im Entwurf dargestellte geschlossene Bauweise überwiegend dem Baubestand in diesem Stadtteil entspricht. Nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung kann aber die geschlossene Bauweise auch durch Verbindungsmauern (siehe Verordnungstext) erreicht werden. Das Anbauen an die seitliche Grundgrenze ist somit nicht zwingend erforderlich.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge unter Berücksichtigung der Sitzung des Bauausschusses vom 2. Mai 2013 folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 folgende

<b>VERORDNUNG</b>
-------------------

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 72 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-21, wird der Teilbebauungsplan „Kreuzungsbereich B38 + B119“, der aus einer Plandarstellung und dieser Verordnung besteht, erlassen:

§ 2 Teilbebauungsplan

Die von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, unter der GZ. 797 verfasste Plandarstellung stellt den Teilbebauungsplan „Kreuzungsbereich B38 + B119“ der Stadtgemeinde Groß Gerungs dar.

Diese Plandarstellung besteht aus einem Blatt und bildet einen Bestandteil der Verordnung.

Die darin enthaltenen Regeln für die Bebauung und die Verkehrserschließung werden hiermit festgelegt.

§ 3 Besondere Bebauungsbestimmungen:

3.1. Verbindungsmauern:

Bei geschlossener Bauweise muss die Höhe der Verbindungsmauer, welche die geschlossene, einheitliche bauliche Gestaltung herstellt, mindestens 2 m betragen. In dieser Mauer ist eine Einfahrtsöffnung zulässig.

§ 4 Diese Verordnung und die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 19 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ und FPÖ

Dagegen: 2 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der Grünen

### **3.) Bauplatzverkauf KG Klein Gundholz – Fristverlängerung; Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 3. März 2011 wurde an Frau Martina Holzweber aus 3920 Klein Gundholz 16 und Herrn Christoph Melber aus 3920 Wurmbrand 56 die Grundstückspartzeile 116/5, KG Klein Gundholz, verkauft. Der Kaufpreis betrug € 6.000,- für 1.000 m<sup>2</sup>. Es wurde auch beschlossen, dass auf Grund des Kaufpreises keine Wohnbauförderung auf die Aufschließungskosten mehr gewährt wird.

Es wurde ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Groß Gerungs beschlossen, falls die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau eines Gebäudes auf der Baupartzeile beginnt.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2013 wurde von Frau Holzweber Martina aus 3921 Langschlag, Am Knogl 525/4 ein Schreiben betreffend der Baupartzeile Nr. 116/5, KG Klein Gundholz, übermittelt.

Im Schreiben wird angeführt, dass Martina Holzweber und Christoph Melber um Aufschub der Frist für den Baubeginn der Partzeile Nr. 116/5 aus familiären Gründen auf weitere 2 Jahre, somit bis 3. März 2015, ersuchen.

Das Schreiben wurde von Frau Holzweber und Herrn Melber unterfertigt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf Grund des von Frau Martina Holzweber und Herrn Christoph Melber eingebrachten Ansuchens, in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. März 2011, die Verpflichtung zum Baubeginn eines Gebäudes auf der Baupartzeile Nr. 116/5, KG Klein Gundholz, bis zum 3. März 2015 verlängert werden soll.

Eine neuerliche Fristverlängerung soll nicht mehr erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### **4.) Bauplatzverkauf KG Groß Gerungs**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. April 2013 ersuchen Frau Martina Fröschl, geb. 15.09.1985, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Griesbach 68 und Herr Minh Dat Truong, geb. 16.07.1977, wohnhaft in 55411 Bingen

am Rhein, Mainzer Straße 2 die Stadtgemeinde Groß Gerungs um den Verkauf der Bauparzellen mit den Grundstücksnummern 1359 (1.383 m<sup>2</sup>) und 1360/1 (1.348,--), KG Groß Gerungs, im Ausmaß von insgesamt 2.731 m<sup>2</sup>.

In der Gemeinderatssitzung am 18. September 2012 wurde beschlossen, dass diese beiden Parzellen um einen m<sup>2</sup>-Preis in der Höhe von € 3,-- beworben werden sollen.

Für 2.731 m<sup>2</sup> wären somit € 8.193,-- zu bezahlen.

Eine Genehmigung der NÖ Landesregierung ist für diesen Grundstücksverkauf gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2013 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen die Grundstücke Nr. 1359 (1.383 m<sup>2</sup>) und 1360/1 (1.348 m<sup>2</sup>), KG Groß Gerungs, an Frau Martina Fröschl wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Griesbach 68 und Herrn Minh Dat Truong wohnhaft in 55411 Bingen am Rhein, Mainzer Straße 2 zu verkaufen.

Für 2.731 m<sup>2</sup> soll ein m<sup>2</sup>-Preis von € 3,-- beschlossen werden.

Der Gesamtverkaufspreis beträgt daher € 8.193,--.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert, vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Frau Martina Fröschl und Herrn Ming Dat Truong. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder

2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **5.) Asphaltierungsarbeiten (Erhaltungsarbeiten) im Gemeindegebiet von Groß Gerungs; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Von der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142, wurde ein Angebot mit Datum 10. April 2013 betreffend der Asphaltierungsarbeiten 2013 übermittelt.

Es wurde im Angebot festgehalten, dass die Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2013 im Gemeindegebiet von Groß Gerungs zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 29. März 2012 über diverse Asphaltierungsarbeiten in Groß Gerungs durchgeführt werden würden.

In Abänderung zum Punkt 1 der baulospezifischen Vorbemerkungen würden heuer für die Preisanteile „Lohn“ und „Sonstiges“ veränderliche Preise als vereinbart gelten. Die Preisumrechnung würde nach den Bestimmungen der ÖNORM B2111 Abschnitt 5.2.2.2. erfolgen. Als Preisbasis für die Umrechnung der veränderlichen Preise gilt das Datum des Schreibens. Das heißt, dass die bis zum 10. April 2013 angefallenen Preissteigerungen nicht weiterverrechnet werden.

Als Preisrechnungsgrundlage gelten die sachlich zutreffenden Subindizes aus dem Baukostenindex der Statistik Austria für den Straßenbau als vereinbart.

Aufgrund der zur Zeit vorliegenden Indexwerte und der erwarteten Erhöhungen, kann sich möglicherweise eine Preissteigerung von ca. 3 % ergeben.

Es wird im Angebot auch angeführt, dass die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. weder Verursacher noch Nutznießer dieser möglichen Preissteigerungen ist. Es wird um Verständnis für diese Vorgehensweise gebeten.

Da durch den vergangenen Winter die Gemeindewege teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, waren bereits teilweise Ausbesserungsarbeiten durchzuführen.

Der Stadtrat hatte daher in seiner Sitzung am 29. April 2013 den Beschluss gefasst, die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH auf Basis des übermittelten Angebotes mit den dringend erforderlichen Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

Es soll nun auch im Gemeinderat eine Beschlussfassung darüber erfolgen, ob das Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH angenommen werden soll oder nicht.

VA-Stelle:	5/6120 – 00200	VA Betrag:	€ 30.000,--	frei: € 28.765,96
VA-Stelle:	5/6120 – 00200/2	VA Betrag:	€ 87.000,--	frei: € 77.196,68
VA-Stelle:	5/6120 – 002200	VA Betrag:	€ 20.000,--	frei: € 20.000,--
VA-Stelle:	5/6120 – 002300	VA Betrag:	€ 15.000,--	frei: € 13.745,27
VA-Stelle:	5/6120 – 61110/4	VA Betrag:	€ 23.000,--	frei: € 23.000,--
VA-Stelle:	5/6122 – 61110	VA Betrag:	€ 70.000,--	frei: € 41.633,06
VA-Stelle:	5/6122 – 72000	VA Betrag:	€ 10.000,--	frei: € 10.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen das vorliegende Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142, anzunehmen und sie mit den Asphaltierungsarbeiten (Erhaltungsarbeiten) im Gemeindegebiet von Groß Gerungs zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## 6.) Neue Ortsbezeichnung „Raffelshöfe“

Sachverhalt:

Die Liegenschaften mit den Hausnummern bzw. mit der Orientierungsbezeichnung Kinzenschlag 6 (Einfalt), 7 (Aigner) und 8 (Haider) werden laut dem Österreichischen Amtskalender als Einzelgebäude und Gehöft (EG) mit der Zusatzbezeichnung „Raffelshöfe“ geführt. Im Adressregister scheinen diese Liegenschaften unter der Ortsbezeichnung Kinzenschlag auf.

Laut Mitteilung von Frau Einfalt ist es in diesem Zusammenhang zu einer problematischen Situation anlässlich einer medizinischen Notversorgung gekommen. Anlässlich eines Notfalleinsatzes haben die Einsatzkräfte in der Ortschaft Kinzenschlag nach der Hausnummer 6 gesucht. Frau Einfalt ersucht daher um eine Umänderung der Ortsbezeichnung von Kinzenschlag auf Raffelshöfe für die Häuser der Liegenschaften Nr. 6, 7 und 8.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Orientierungsbezeichnung der Häuser Kinzenschlag 6, 7 und 8 auf Raffelshöfe 6, 7 und 8 als Ortsbezeichnung umgeändert werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **7.) Ehrengaben der Stadtgemeinde Groß Gerungs**

Sachverhalt:

Anlässlich von Geburtstagen (ab 90. Geburtstag) sowie „Goldenen Hochzeiten“ u.dgl. wird von der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Geschenkkorb im Wert von € 43,-- an die Jubilare überreicht. Der Betrag von € 43,-- entstand anlässlich der Umrechnung von ATS auf den Euro.

VA-Stelle 1/0620 – 7280

VA Betrag: € 6.000,--

frei: € 3.387,39

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass anlässlich der Überreichung von Ehrengaben (Geburtstage, Goldene Hochzeiten u.dgl.) in Zukunft ein Geschenkkorb im Wert von € 60,-- an die Jubilare überreicht werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **8.) Gutscheine Säuglingswäschepaket**

Sachverhalt:

Anlässlich der Geburt eines mit Hauptwohnsitz angemeldeten Kindes wird von der Stadtgemeinde Groß Gerungs derzeit ein Gutschein im Wert von € 75,-- überreicht.

Von der Firma Marketingservice Thomas Mikscha GmbH aus 3100 St. Pölten, Messestraße 6 wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Wickel-Rucksack für Gemeinden präsentiert.

Der Wickelrucksack beinhaltet eine Erstausrüstung für Neugeborene. Der Gesamtwert dieses Rucksackes wird auf über € 250,-- beziffert. Darin sind auch Gutscheine im Wert von mind. € 100,-- enthalten.

Der bedruckte und gefüllte Rucksack ist bei einer Abnahmemenge von 120 Stück zu einem Stückpreis von € 49,80 inkl. 20 % Ust. erhältlich.

Die Rucksäcke können je nach Bedarf geordert werden. Laut dem Angebot der Firma Marketingservice Thomas Mikscha GmbH wird der genannte Preis garantiert, bis alle geordneten Rucksäcke abgerufen wurden (3 – 4 Jahre).

Für die erstmalige Belieferung wird eine Vorlaufzeit von ca. 6 bis 8 Wochen benötigt.

VA-Stelle 1/469 – 7680

VA Betrag: € 3.000,--

frei: € 2.025,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das übermittelte Angebot der Firma Marketingservice Thomas Mikscha GmbH aus 3100 St. Pölten, Messestraße 6, angenommen werden soll und anlässlich der Geburt eines Kindes und der damit verbunden Hauptwohnsitzmeldung in der Stadtgemeinde Groß Gerungs an die Eltern ein Wickelrucksack übergeben werden soll.

Der Wickelrucksack soll zusätzlich mit Gutscheinen von „Groß Gerungs – AKTIV“ im Wert von € 30,-- gefüllt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## 9.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2013

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren laufenden Betriebsaufwand decken können, wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2013 angesucht.

Es liegen folgende Ansuchen vor:

### FF Freitzenschlag

Es wird um Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2013 ersucht.

### FF Oberkirchen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2013 in der Höhe von € 1.991,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2012 in der Höhe von € 77,56.

### FF Griesbach

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2013 in der Höhe von € 2.840,-- angesucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus für das Jahr 2012 in der Höhe von € 197,36.

VA-Stelle: 1/163 – 7540

VA Betrag: € 31.200,--

frei: € 7.304,28

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung für die Feuerwehren im Jahr 2013 wie folgt beschließen:

Da die FF Groß Meinharts den Winterdienst nicht mehr durchführt, soll die FF Groß Meinharts die gleiche finanzielle Unterstützung wie die vergleichbaren Wehren erhalten. Die Differenz von € 3.035,-

- auf € 1.875,-- = € 1.160,-- soll in gleichen Teilbeträgen als Erhöhung auf alle 10 Wehren aufgeteilt werden.

Daher sollen für das Jahr 2013 folgende finanzielle Unterstützungen für die Feuerwehren beschlossen werden:

FF Freitzenschlag	€ 1.991,-- = € 1.875,-- + € 116,--
FF Oberkirchen	€ 1.991,-- = € 1.875,-- + € 116,--
FF Griesbach	<u>€ 3.045,-- = € 2.929,-- + € 116,--</u>
	<b>€ 7.027,--</b>

Zusätzlich für den Kanal:

FF Oberkirchen	€ 77,56
FF Griesbach	€ 197,36

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

#### **10.)Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Wanderverein Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für die Wanderwegbetreuung der „Germser-Rundwanderwege“ für das Jahr 2013.

VA-Stelle 1/381 - 7570 VA Betrag: € 2.000,-- frei: € 874,32

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wanderverein Groß Gerungs für die Wanderwegbetreuung im Jahr 2013 € 150,-- als finanzielle Unterstützung erhält.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

#### **11.)Auflösung Pachtvertrag „Stadttreff“**

Sachverhalt:

Laut den Informationen im Dringlichkeitsantrag von Vizebürgermeister Karl Eichinger wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2009 beginnend mit 1. Jänner 2010 das Gastronomiegebäude der Freibadanlage auf Parzelle Nr. 781, KG Groß Gerungs an Frau Petra Einfalt und Herrn Christian Pannagl aus 3920 Antenfeinhöfe 20 verpachtet. Im Jahr 2012 erfolgte eine Auflösung der Gesellschaft und das Unternehmen wurde unter der Firmenbezeichnung Stadttreff Einfalt e.U. Inhaber Petra Einfalt weitergeführt.

Das Pachtverhältnis wurde auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Während des Pachtverhältnisses erfolgten Umbauarbeiten am Gebäude auf Kosten der Pächter.

Nun möchte Frau Einfalt vorzeitig aus dem Pachtvertrag aussteigen, da sie die Tätigkeit nicht mehr ausüben will und bereits einen neuen Pächter für das Gastronomiegebäude gefunden hätte. Die geplante Übergabe soll bereits mit Juni 2013 erfolgen.

Antrag von Vizebürgermeister Karl Eichinger:

Der Gemeinderat möge im Zusammenhang mit einer möglichen Neuverpachtung des Gastronomiegebäudes der Freibadanlage auf der Parzelle Nr. 781 in Groß Gerungs folgende Punkte beschließen:

- Zustimmung zur vorzeitigen Auflösung des Pachtverhältnisses mit Frau Petra Einfalt
- Zustimmung zur Neuverpachtung des Gastronomiegebäudes an Herrn Hahn Klaus aus Groß Gerungs ab Juni 2013
- Beschluss bezüglich einem neuen monatlichen Pachtbetrag in der Höhe von € 335,--
- Anerkennung der Auszahlung eines Investitionskostenzuschusses für das Gebäude von Herrn Klaus Hahn an Frau Petra Einfalt in der Höhe von € 20.000,-- als geleistete Pachtvorauszahlung für das Gastronomiegebäude.“

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

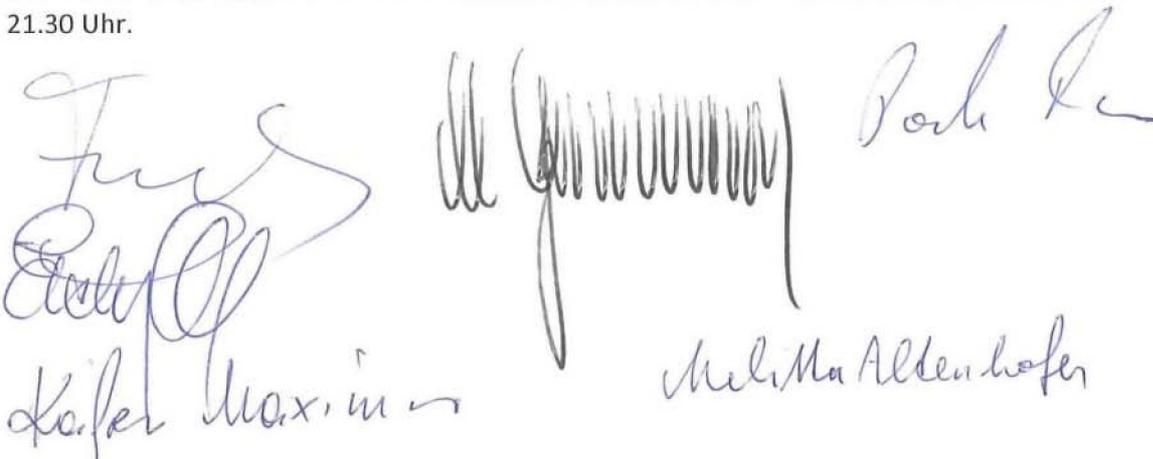
## 12.) Altglas- und Metaldosen Sammelcontainer und offenbar angedachte Änderungen

Sachverhalt:

Der von Herrn Gemeinderat Andreas Rabl (Grüne) eingebrachte Dringlichkeitsantrag betreffend der Neuorganisation der Altglas- und Metaldosen-Sammelzentren wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert.

Als Ergebnis der Diskussion wird festgehalten, dass kein Beschluss diesbezüglich gefasst wird.

Der Vorsitzende bedankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.30 Uhr.



The image shows several handwritten signatures in blue ink. From left to right, the signatures are: a large, stylized signature; a signature that appears to be 'Karl Eichinger'; a signature that appears to be 'Andreas Rabl'; a signature that appears to be 'Melitta Aldehoffer'; and a signature that appears to be 'Rabli'. Below the 'Karl Eichinger' signature, the name 'Karl Eichinger' is written in a smaller, more legible hand. Below the 'Melitta Aldehoffer' signature, the name 'Melitta Aldehoffer' is written in a similar legible hand.

## Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich als Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgenden öffentlichen Sitzungspunkt erweitert wird:

- *Auflösung Pachtvertrag „Stadttreff“*

Die Aufnahme dieses Sitzungspunktes begründe ich wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2009 wurde beginnend mit 1. Jänner 2010 das Gastronomiegebäude der Freibadanlage auf Parzelle Nr. 781, KG Groß Gerungs an Frau Petra Einfalt und Herrn Christian Pannagl aus 3920 Antenfeinhöfe 20 verpachtet. Im Jahr 2012 erfolgte eine Auflösung der Gesellschaft und das Unternehmen wurde unter der Firmenbezeichnung Stadttreff Einfalt e.U. Inhaber Petra Einfalt weitergeführt.

Das Pachtverhältnis wurde auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Während des Pachtverhältnisses erfolgten Umbauarbeiten am Gebäude auf Kosten der Pächter.

Nun möchte Frau Einfalt vorzeitig aus dem Pachtvertrag aussteigen, da sie die Tätigkeit nicht mehr ausüben will und bereits einen neuen Pächter für das Gastronomiegebäude gefunden hätte. Die geplante Übergabe soll bereits mit Juni 2013 erfolgen.

Auf Grund des geplanten Übergabetermins ersuche ich um Aufnahme dieses Sitzungspunktes zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und um folgende Beschlussfassung:

- Zustimmung zur vorzeitigen Auflösung des Pachtverhältnisses mit Frau Petra Einfalt
- Zustimmung zur Neuverpachtung des Gastronomiegebäudes an Herrn Hahn Klaus aus Groß Gerungs ab Juni 2013
- Beschluss bezüglich einem neuen monatlichen Pachtbetrag in der Höhe von € 335,--
- Anerkennung der Auszahlung eines Investitionskostenzuschusses für das Gebäude von Herrn Klaus Hahn an Frau Petra Einfalt in der Höhe von € 20.000,-- als geleistete Pachtvorauszahlung für das Gastronomiegebäude

Der Vizebürgermeister:



Karl Eichinger

Groß Gerungs, am 16. Mai 2013

## **Dringlichkeitsantrag**

Gemäß §46 der Gemeindeordnung stelle ich, Andreas Rabl, Gemeinderat aus Freitzenschlag, einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

### **Altglas- und Metalldosen Sammelcontainer und offenbar angedachte Änderungen.**

#### **Begründung:**

Die Bürger unserer Gemeinde mussten aus den Zeitungen, und nicht von den Gemeindevertretern, erfahren, dass die Altglas- und Metalldosen – Sammelzentren künftig neu organisiert werden, und damit etliche Dörfer und Katastralgemeinden ihre Sammelzentren verlieren sollen.

Da zahlreiche Bürger darüber verärgert an mich herangetreten sind, stellte ich als Gemeinderat nach einer exemplarischen Umfrage in einer Katastralgemeinde eine Petition zusammen, die die Meinung, den Ärger und die Forderungen der Bürger beinhaltet. Diese Petition wurde in über 90% der Häuser der Katastralgemeinde Freitzenschlag von allen anwesenden Personen unterschrieben.

Rückmeldungen aus anderen Katastralgemeinden zeigen, dass dies dort ähnlich gesehen wird.

#### **Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs, siehe Beiblatt.**

Hinzufügen will ich folgendes und ersuche um Beantwortung:

- Warum soll das bestehende Sammelstellensystem geändert werden ?
- Seit wann weiß die Gemeinde davon, seit wann laufen diesbezügliche Gespräche im Gemeindeverband für Müllbeseitigung Bezirk Zwettl, in dem ja auch ein Vertreter unserer Gemeinde sitzt, und wann wurde das beschlossen ?
- Warum kann man die Bürger nicht vorab einbeziehen und mitentscheiden lassen?
- Wie hoch sind die Kosten des bestehenden Systems ?
- Mit welchen Kosten wäre bei dem neuen System zu rechnen ?
- Sollte es (wider Erwarten) eine Einsparung geben, um wieviel würden dann die Müllgebühren pro Haushalt gesenkt?
- Welche Dörfer oder Weiler würden Ihre Sammelstellen verlieren ?
- Wo würden neue Sammelstellen errichtet, und wie sieht es dort mit dem Einverständnis der Bürger in Bezug auf das größere Lärmaufkommen aus?  
Es fahren ja dann offenbar weit mehr Leute zu diesen Sammelstellen.
- Was sagen die zuständigen Gemeindevertreter dazu, dass wir einerseits nun seit kurzem Energiemodellregion sind und die Gemeinde sich auch dazu bekannt hat, künftig Energie einzusparen – andererseits aber wird ein bewährtes dezentrales System zerstört, und viele Bürger müssen damit längere Wege zurücklegen?  
Wege die sie jetzt teilweise noch zu Fuß oder mit dem Fahrrad, und dann wohl nur mehr mit dem Auto zurücklegen können.
- Was gedenkt die Gemeinde den alten Menschen anzubieten, die jetzt zu Fuß, mit dem Schubkarren oder mit dem Fahrrad zur Sammelstelle fahren, aber kein Auto haben um Altglas und Dosen in andere Dörfer zu transportieren?

## Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

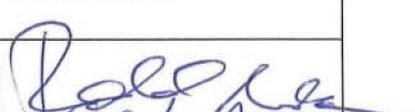
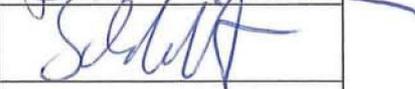
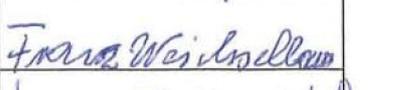
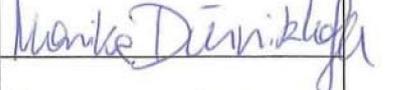
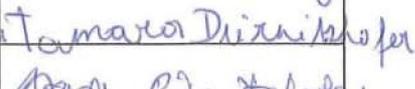
Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
12.5.13	Freitzenschlag 26	PAUL ANDREAS	
12.5.13	— " —	SCHWÖTT Gabi	
-14-	~11- 29	Franz Weichselbaum	
12.5.13	Freitzenschlag 42	Manika Dürnitzhofer	
12.5.13	Freitzenschlag 42	Tamara Dürnitzhofer	
12.5.13	Freitzenschlag 42	Jrena Dürnitzhofer	
12.5.13	— 42	Dürnitzhofer Leopold	

## Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
12.05.13	Freitzenschlag 17	MONIKA WENIGWIESER	Monika Wenigwieser
12.05.13	Freitzenschlag 17	Anja Wenigwieser	Wenigwieser-Anja
12.05.13	— 11 — 17	WALTER WENIGWIESER	Wenigwieser Walter
12.05.13	— 11 — 33	KURT NIGISCHER	Kurt Nigischer
12.05.13	— 11 — 33	CORINNA NIGISCHER	Corinna Nigischer
12.05.13	Freitzenschlag 33	MICHAEL NIGISCHER	Michael Nigischer
12.05.13	Freitzenschlag 33	Roswitha NIGISCHER	Roswitha Nigischer

### Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer Ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

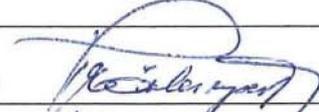
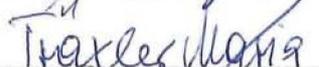
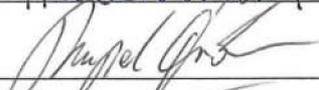
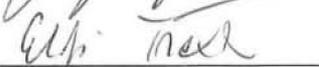
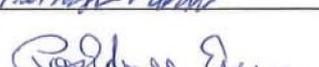
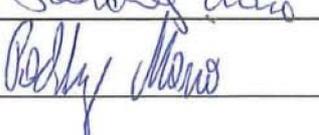
Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
12.5.13	Freitzenschlag <sup>32</sup>	Traxler Rupert	
-1-	-1-	Traxler Maria	
12.5.13	Freitzenschlag 41	Traxler Rupert	
12.5.13	-0-	Traxler Elfi	
12.5.13	-11- 10	PACHTROG ROLAND	
12.5.13	-11- 10	Redding Ema	
12.5.13	-11- 10	Pachtrog Mario	

## Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
12.5	Freitzenschlag 70	Pachitrog Franz	Pachitrog Franz
12.5	Freitzenschlag 9	Pfeiffer Leopoldin	Pfeiffer Leopoldin
12.5	Freitzenschlag 8	Maurer Agnes	Maurer Agnes
12.5	Freitzenschlag 8	Maurer Karin	Maurer Karin
12.5	Freitzenschlag 8	Maurer Andreas	Ma
12.5	Freitzenschlag 8	Maurer Carina	Carina Carina
12.5	Freitzenschlag 6	MARTIN DÜRNUITZHOFFER	Ralf Dürnitz

### Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer Ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
12.5.	FREITZENSCHLAG 6	ELFRIDE DÜRNBACHER	
12.5.	Freitzenschlag 5	Maria Rienesl	
12.5.	FREITZENSCHLAG 5	RIENESL SOHANN	
12.5.	FREITZENSCHLAG 5	RIENESL Stephan	
12.5.	FREITZENSCHLAG 24	BINDER FRANZ	
12.5.	FREITZENSCHLAG 24	BINDER MARIA	
12.05.	FREITZENSCHLAG 3	KITZLER EDUARD	

### Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer Ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
12.5.	Freitzenschlag 3	Anna Kibler	Anna Kibler
12.5.	Freitzenschlag 20	Baubaua Mauer	B. Mauer
12.5.	-u-	Gisela Mauer	Gisela Mauer
12.5.	-u-	Karl Mauer	Karl Mauer
12.5.	-u-	Stephan Mauer	Stephan Mauer
12.5.	Freitzenschlag 19	Anton Ernst	Anton Ernst
12.5.	-u-	Anton ...	Anton ...

## Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
12.5	Freitzenschlag 30	Amon Herber	Amon Herber
12.5.2013	-11-	Amon Sieglinok	Amon Sieglinok
12.5.	Freitzenschlag 36	Dürnitzhofer Christine	Christine
12.5.	- 11 -	Dürnitzhofer ELISEBETH	Elisebeth
12.5	- " -	Dürnitzhofer Herta	Dürnitzhofer Herta
12.5	- 1 -	DÜRNI T H O P E R	Dürnitzhofer
12.05	Freitzenschlag 85	Schrammel Johann	Schrammel

### Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer Ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
13.5	Freitzenschlag 35	Schrammel	Schrammel
12.5	Freitzenschlag	Schrammel Hermine	Schrammel Hermine
12.5.	Freitzenschlag 35	Migelböck Maxia	Migelböck
12.5.	Freitzenschlag 22	Kubista Josef	Kubista Josef
12.5.	Freitzenschlag 22	Kubista Marianne	Kubista Marianne
12.5.	Freitzenschlag 23	Kubista Christoph	Kubista Christoph
12.5.	Freitzenschlag 23	Kubista Walter	Kubista Walter

## Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer Ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
12.5	Freitzenschlag 23	KUBISTA MARGARETE	Margarete Kubista
12.5.13	Freitzenschlag 21	WERNER ZACH	Werner Zach
12.5.13	Freitzenschlag 21	Markus Zach	Markus Zach
12.5.13	Freitzenschlag 21	Melanie Zach	Melanie Zach
12.5.13	Freitzenschlag 21	Manuel Zach	Manuel Zach
12.5.13	Freitzenschlag 21	REGINA ZACH	Regina Zach
12.5.13	Freitzenschlag 38	DÜRNITZHOFFER Herbert	Herbert Dürnitzhofer

## Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
12.5.13	Freitzenschlag 38	DÜRMITZHOFER Sabine	Sabine Dürmitzhof
12.5.13	Freitzenschlag 15	DÜRMITZHOFER PETER	Peter Dürmitzhof
12.5.13	Freitzenschlag 15	Pregartner Sabine	Sabine Pregartner
12.5.13	Freitzenschlag 15	DÜRMITZHOFER Johann	Johann Dürmitzhof
12.5.13	Freitzenschlag 4	Simon Traar	Simon Traar
12.5.13	Freitzenschlag 4	Simon Traar	Simon Traar
12.5.13	Freitzenschlag 4	Simon Hermine	Simon Hermine

## Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer Ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

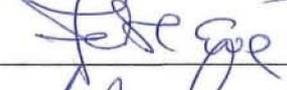
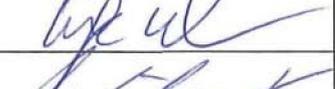
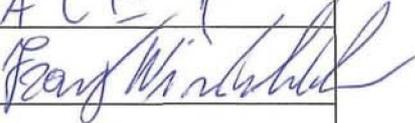
Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärger für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
12.5.13	Freitzenschlag 27	Festl Andrea	
12.5.13	Freitzenschlag 27	Feidl Eva	
12.5.13	Freitzenschlag 39	Weißinger Inge	
12.5.13	Freitzenschlag 39	Alexandra Weißinger	
12.5.13	Freitzenschlag 39	Jürgen Weißinger	A L E T
12.05.13	Freitzenschlag 18	Franz Windischhofer	
14.5.13	Freitzenschlag 12	Pauline Boshner	Boshner

## Petition an den Gemeinderat Groß Gerungs

Mit Verwunderung und Ärger erfahren wir aus der Zeitung - und nicht von den Gemeindevertretern - dass viele Dörfer die Glassammelstellen ab Herbst verlieren sollen.

Der Gemeindeverband für Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl hat beschlossen, dass künftig ein Sammelzentrum pro 300 Einwohnern eingerichtet werden soll, und damit die kleinen Dörfer ihre Sammelstellen verlieren.

Damit müssten die Dorfbewohner weiter fahren um ihr Glas und ihre Metallbehälter abzugeben, und alte Menschen ohne Auto könnten dies nicht mehr selbst hintragen.

Das neue System brächte für die Entsorger lediglich eine Zeitersparnis von bestenfalls einem halben Tag LKW plus 2 Mann/Monat für unsere Gemeinde. Dem gegenüber stehen die Kosten der Umstellung, wie die Befestigung der neuen Sammelstellen (Asphaltierung, Betoneinfassung, Überdachung, etc.) und die Umstellung auf größere Container. Auch die Schwierigkeiten bei der Festlegung für neue Sammelstellen mit mehr Verkehrsaufkommen und einem Ärgernis für die neuen Anrainer werden übergangen.

Mülltrennung und Entsorgung ist ein Beitrag zur Rohstoffsicherung und zum Umweltschutz, und das angedachte neue System würde bewirken, dass wieder mehr Glasflaschen und Alu-dosen in unseren Wiesen landen und wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen werden.

**Wir, die Bürger von Groß Gerungs, Freitzenschlag, fordern die Beibehaltung des alten, bewährten Systems und der dezentralen Sammelstellen !**

**Wir fordern die Gemeindevertreter und den Bürgermeister auf, diesbezügliche Beschlüsse rückgängig zu machen !**

**Weiters schlagen wir im Sinne von mehr Transparenz, Fairness und Bürgerbeteiligung statt Bürgerbevormundung vor, bei dermaßen einschneidenden Vorhaben uns, die Bürger der Gemeinde, künftig schon vorab zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Datum	Ort und Hausnummer	Name	Unterschrift
14.5.	FREITZENSCHLAG 13	ESSNER ERICH	Essner
14.5	Freitzenschlag 31	Rosenmayer	Maria
14.5	Freitzenschlag 6	Diermischer Leop. Senior	Diermischer



# Groß Gerungs

STADTGEMEINDE  
Bezirk Zwettl, Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Am **Donnerstag**, den **16. Mai 2013 um 20.00 Uhr**, findet im Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs eine

### GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

#### Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 6. März 2013
- 2.) Erlassung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich der Stadtgemeinde Groß Gerungs – „Kreuzungsbereich LB38 und LB119“
- 3.) Bauplatzverkauf KG Klein Gundholz – Fristverlängerung; Beschlussfassung
- 4.) Bauplatzverkauf KG Groß Gerungs
- 5.) Asphaltierungsarbeiten (Erhaltungsarbeiten) im Gemeindegebiet von Groß Gerungs; Auftragsvergabe
- 6.) Neue Ortsbezeichnung „Raffelshöfe“
- 7.) Ehrengaben der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 8.) Gutscheine Säuglingswäschepaket
- 9.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2013
- 10.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Der Bürgermeister

  
OSR, HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 06.05.2013

Angeschlagen am: 07.05.2013  
Abgenommen am: 17.05.2013